

BECHSTEIN-WETTBEWERB

Im Wintersemester 2026/27 findet an der Hochschule für Musik erstmals der Bechstein-Wettbewerb in den beiden Kategorien Klassik und Jazz statt. Mit öffentlichen Auswahlkonzerten und einem Konzert mit Preisvergabe vor großem Publikum im Orchestersaal der Hochschule können sich an der Hochschule immatrikulierte Klavier- und Jazz- Piano-Studierende mit ihrem Können präsentieren.

Die Hochschule für Musik Nürnberg veranstaltet den Wettbewerb in Kooperation mit der Carl Bechstein Stiftung sowie mit Unterstützung der Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e.V.. Dabei verdoppelt die Fördergesellschaft die Preisgelder, die von der Carl Bechstein Stiftung zur Verfügung gestellt werden, sodass sich für die ersten Preise ein Preisgeld von je 2.000,- € sowie für die zweiten Preise ein Preisgeld von je 1.000,- € ergibt. Außerdem fördert die Fördergesellschaft zukünftige Konzertengagements (siehe Ende dieser Ausschreibung).

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb in der Kategorie „KLASSIK“:

Die Hauptfach-Lehrenden Prof. Bernhard Endres, Prof. Wolfgang Manz und Prof. Dr. Aurelia Vişovan können bis zu 4 Studierende je Klasse für den Wettbewerb nominieren, also insgesamt maximal 12 Teilnehmende.

Anforderungen: Vorbereitung eines 30-minütigen Programms freier Wahl, das Werke aus mindestens 2 verschiedenen Stilepochen beinhaltet (auch Einzelsätze können gespielt werden).

Nominierungsschluss: Die Hauptfachlehrenden nominieren per Mail maximal 4 Studierende ihrer Klasse bis spätestens **Freitag, 16. Oktober 2026** unter Angabe von Name, Matr. Nr. und Programm an anna.koerber@hfm-nuernberg.de.

Auswahlkonzerte: Samstag, 7. November 2026 ab 10.00 Uhr im Orchestersaal

Preise: 1. Preis in Höhe von 2.000,- EUR, 2. Preis in Höhe von 1.000,- EUR

Wettbewerbsjury: Prof. Markus Bellheim, Prof. Evgenia Rubinova, Prof. Rainer Kotzian

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb in der Kategorie „JAZZ“:

Anforderungen: Vorbereitung eines 30-minütigen Programms, wobei ca. 10 Minuten solistisch präsentiert werden sollen und ca. 20 Minuten im Trio mit Bass und Drums (die Combo wird für alle Teilnehmenden Pianistinnen und Pianisten zur Verfügung gestellt – gut lesbare und nachvollziehbare Leadsheets sind mitzubringen; vor Ort ist keine Probe, sondern nur eine kurze Absprache möglich). Als Pflichtstück ist „In Walked Bud“ (T. Monk) vorzubereiten (ob solistisch oder im Trio ist freigestellt), die weitere Stückauswahl ist ebenso freigestellt.

Bewerbungsschluss: Die Studierenden bewerben sich per Mail unter Angabe von Name, Matr. Nr., Solo- und Trio-Programm bis spätestens **Freitag, 16. Oktober 2026** an anna.koerber@hfm-nuernberg.de.

Auswahlkonzerte: Montag, 9. November 2026 ab 15.00 Uhr im Orchestersaal

Preise: 1. Preis in Höhe von 2.000,- EUR, 2. Preis in Höhe von 1.000,- EUR

Wettbewerbsjury: Beatrice Kahl, Prof. Sebastian Sternal, Prof. Rainer Kotzian

Konzert und Preisvergabe der Kategorien Klassik und Jazz:

Mittwoch, den 11. November 2026 um 19.00 Uhr im Orchestersaal

Förderung weiterer selbst akquirierter Konzerte durch die Fördergesellschaft:

Die 1. Preisträgerin oder der 1. Preisträger sind angehalten, bis zum Ende des Folgejahres weitere Engagements zu akquirieren. Für jedes der Konzerte stellt die Fördergesellschaft eine zusätzliche Gage in Höhe von 1.000,- € je Konzert zur Verfügung. Das ermöglicht den Auftritt im Rahmen von Konzertreihen, die sonst für die jeweiligen Künstlerinnen oder Künstler nicht zugänglich sind. Insgesamt sind drei Förderungen pro Person mit einem Gesamtbetrag von maximal 3.000,- € möglich.

Dabei soll folgende Abwicklung gesichert sein: Die Künstlerin oder der Künstler tritt mit einem beliebigen Veranstalter innerhalb von Deutschland in Kontakt und schließt einen Aufführungsvertrag für ein öffentliches Konzert. Der Veranstalter stellt eine professionelle Durchführung des Konzertes mit Marketing in einem professionellen Umfeld für eine angemessene Zahl an Besuchern sicher. Die Künstlerin oder der Künstler liegt diesen Konzertvertrag der Fördergesellschaft vor. Es herrscht Vertragsfreiheit. Die Höhe der Gage, die der Veranstalter der Künstlerin oder dem Künstler selbst zahlt, spielt dabei keine Rolle. In jedem Fall zahlt die Fördergesellschaft in diesem Fall ein Honorar in Höhe von 1.000 € an die aufführende Künstlerin oder den aufführenden Künstler.

